

Informationen zur Anwendung von Rigidur H Gipsfaserplatten im direkt bewitterten Bereich und im geschützten Außenbereich

Zum **direkt bewitterten Bereich** zählen u.a. die Außenseiten von Außenwänden in Holztafelbauweise. Hier steht die Oberfläche in direktem Kontakt zu Nässe (Schlagregen, Schnee) und Sonneneinstrahlung (Temperatur, UV-Strahlung).

Der Einsatz der Rigidur H Gipsfaserplatten in diesem Bereich ist eindeutig über die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-9.1-466 und Z-9.1-571 geregelt. Demnach dürfen Wände in Holztafelbauart als Außenwände mit einer äußeren Beplankung aus Rigidur H versehen werden, wenn ein dauerhaft wirksamer Wetterschutz wie folgt sichergestellt ist:

- a. Außenliegendes, direkt aufgebracht^s Wärmedämmverbundsystem (WDVS) mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für diese Anwendung
- b. Vorhangschale
 - o mit waagerechter Bretterschalung oder lotrechter Bretterschalung
 - o mit anderen geeigneten Bekleidungsmaterialien. Hierfür ist ein ausreichender Tauwasserschutz nach DIN 4108-2 nachzuweisen
- c. Mauerwerk-Vorsatzschale, mindestens 10cm dick, mit Luftschicht (DIN 4108-3:2001-07) und außenseitiger Abdeckung der Rigidur H mit
 - o mindestens 20 mm dicken Polyurethan-Hartschaum-Platten nach DIN EN 13165
 - o mindestens 40 mm dicken Dämmstoffen aus Mineralwolle nach DIN EN 13162, die zusätzlich eine äußere Abdeckung aus einer wasserableitenden, diffusionsoffenen Schicht mit $sd \leq 0,2$ m aufweisen
 - o wasserableitender Schicht mit $sd \geq 1$ m.

Die Verankerung der Vorsatzschale in der Wand hat sinngemäß nach DIN 1053-1 zu erfolgen

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen sowie auf den entsprechenden DIN-Normen der neuesten gültigen Fassungen, Nachweisen durch allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse. Technische Veränderungen von DIN-Normen, Baustoffen und ihren Eigenschaften oder unserer Systeme können eine teilweise oder komplette Neubewertung des Sachverhaltes notwendig werden lassen. Die hier abgedruckten Angaben befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verwender stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor. Weiterhin verweisen wir auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rigips GmbH in Bezug auf technische Beratungen

Zum **geschützten Außenbereich** zählen u.a. Dachuntersichten, Durchfahrten und Laubengänge.

Der Einsatz der Rigidur H Gipsfaserplatten in 12,5 mm und 15 mm Dicke in diesem Bereich ist unter Beachtung der folgenden Bedingungen zulässig:

- a. Einbau nur in Gebäuden geringer Höhe, d. h. bis maximal 10 Metern
- b. Keine direkte Nässeeinwirkung z. B. durch aufsteigende Feuchtigkeit, Schlagregen, Spritzwasser, Regen oder Schnee und keine direkte Sonneneinstrahlung und Aufheizung über 50°C
- c. Metall- und Holzunterkonstruktionen mit einem Achsabstand von maximal 333 mm (Decke) und 416 mm (Wand), mit entsprechendem Korrosions- bzw. Holzschutz
- d. Verringerung des in den Verarbeitungsrichtlinien vorgesehenen Befestigungsabstandes auf 150 mm bei Schrauben und 100 mm bei Klammern unter Verwendung von Rigidur Schnellbauschrauben oder bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln, z.B. aus Edelstahl und anschließender Verspachtelung der Befestigungsmittel
- e. Bei Doppelbeplankungen sind beide Lagen in der Unterkonstruktion zu befestigen
- f. Deckenunterkonstruktionen sind drucksteif auszuführen, z.B. mit dem Noniussystem gemäß den Rigips Verarbeitungsrichtlinien Trockenbau
- g. Längenänderungen der Platte durch Temperatur- und Luftfeuchteänderungen sind durch regelmäßig angeordnete Dehnungsfugen im Abstand von max. 10 m aufzufangen
- h. Die Platten sind mit Rigidur Fugenkleber stirnseitig miteinander zu verkleben und mit Glasfaser Bewehrungsstreifen zu verspachteln, bzw. als offene Fuge auszubilden
- i. Bei Anschlüssen an andere Baustoffe (z.B. Beton) sind die Platten konstruktiv vom angrenzenden Bauteil zu trennen
- j. Tauwasserbildung durch Wasserdampfdiffusion ist auszuschließen. Dazu ist der rechnerische Nachweis der Tauwasserfreiheit gemäß DIN 4108 durchzuführen
- k. Bei Befestigung von Lasten an den Platten ist der in der Rigidur Verarbeitungsrichtlinie angegebene Wert zu halbieren
- l. Die Endbeschichtung der Platte ist gemäß unserer Beschichtungsempfehlung (siehe folgende Seite) durchzuführen bzw. muss vom jeweiligen Hersteller für diesen Verwendungszweck freigegeben sein.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen sowie auf den entsprechenden DIN-Normen der neuesten gültigen Fassungen, Nachweisen durch allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse. Technische Veränderungen von DIN-Normen, Baustoffen und ihren Eigenschaften oder unserer Systeme können eine teilweise oder komplette Neubewertung des Sachverhaltes notwendig werden lassen. Die hier abgedruckten Angaben befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verwender stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor. Weiterhin verweisen wir auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rigips GmbH in Bezug auf technische Beratungen

Rigips Beschichtungsempfehlung für den Einsatz von Rigidur H im **geschützten Außenbereich**:

In Zusammenarbeit mit den führenden Herstellern von Beschichtungssystemen haben wir folgende Empfehlungen für geprüfte und freigegebene Beschichtungsaufbauten für Sie zusammengestellt:

weber maxit

Saint-Gobain Weber GmbH, Postfach 1108, 53914 Weilerswist

Beschichtungsaufbau I: Grundierung mit weber.prim 400 (Tiefengrund LF)
Zwischen- und Schlussbeschichtung mit weber.ton 411 oder weber.ton 411 top

Beschichtungsaufbau II: Grundierung mit weber.prim 400 (Tiefengrund LF)
Zwischen- und Schlussbeschichtung mit weber.ton 412

Brillux

Brillux GmbH & Co. KG, Postfach 1640, 48005 Münster

Beschichtungsaufbau I: Grundierung mit Brillux Lacryl Tiefgrund ELF 595
Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Brillux Acryl-Fassadenfarbe 100 in Protect-Qualität

Beschichtungsaufbau II: Grundierung mit Brillux Lacryl Tiefgrund ELF 595
Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Brillux Deckfarbe 871 in Protect-Qualität

CAPAROL

CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH, Postfach 1264, 64369 Ober-Ramstadt

Beschichtungsaufbau I: Grundierung mit Tiefgrund TB
Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Muresko SilaCryl

Beschichtungsaufbau II: Grundierung mit CapaGrund Universal
Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Muresko SilaCryl

Beschichtungsaufbau III: Grundierung mit Tiefgrund TB
Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Amphibolin

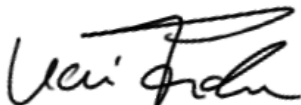
Beschichtungsaufbau IV: Grundierung mit CapaGrund Universal
Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Amphibolin

Hinweis:

Wie allgemein üblich entbindet Sie diese Empfehlung nicht von der Prüfpflicht nach VOB, Teil C, DIN 18363 Abs. 3. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Außendienstmitarbeiter und Techniker gerne zur Verfügung. Ihren Ansprechpartner finden Sie unter

<http://www.rigips.de/kontakt>

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Kai Fricke
Produktmanagement Rigidur Gipsfaserplatten



i. A. Stefan Tiedeken
Vertrieb Innovative Produkte und Systeme

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen sowie auf den entsprechenden DIN-Normen der neuesten gültigen Fassungen, Nachweisen durch allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse. Technische Veränderungen von DIN-Normen, Baustoffen und ihren Eigenschaften oder unserer Systeme können eine teilweise oder komplette Neubewertung des Sachverhaltes notwendig werden lassen. Die hier abgedruckten Angaben befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verwender stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor. Weiterhin verweisen wir auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rigips GmbH in Bezug auf technische Beratungen